

Stellungnahme

Eingebracht von: Siebmacher , Margarethe

Eingebracht am: 02.01.2021

Jeder Mensch hat das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit (Art.3 Abs 1 GRG).

Eine Diagnoseerstellung, also auch eine Testung, stellt eine ärztliche Heilbehandlung dar (§ 110 StGB).

Jedermann hat Anspruch auf Achtung seines Privat- und Familienlebens (Art. 8 E-MRK) .

Eine verordnete ZwangsTestung, die mich zum Freigänger machen, mir trotzdem weiterhin Fußfesseln anlegen oder das "Freitesten" von Schikanen greift in das Recht auf Selbstbestimmung der Person ein.

Die Tests sind nicht für diagnostische Zwecke geeignet, sondern dürfen nur im Rahmen einer klinischen Abklärung durch einen Arzt Verwendung (zusätzlich) finden.

Eine Verpflichtung für Gesunde oder nicht verdächtige Personen besteht nicht.

Ich widerspreche daher massiv gegen die vorgesehene Gesetzesänderungen, da die Änderung verfassungswidrig ist und ausschließlich einer sinnlosen Panikmache dient, die zutiefst verwerflich bis hin zu kriminell ist.